

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 25.01.2012

Anfrage

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2012

Meinungsfreiheit auf der Bürgerkonferenz am 4.2.2012

Am 4. Februar wird die so genannte Bürgerkonferenz zu den vorgeschlagenen Haushaltskürzungen stattfinden. In Eingangsreferaten werden die Oberbürgermeisterin und der Kämmerer die Vorschläge in den Gesamtkontext aus ihrer Sicht einordnen. Anschließend sollen die Bürgerinnen und Bürger in jeweils 45 minütigen Workshops die Vorschläge der Verwaltung, der Bezirksregierung und aus der Bevölkerung diskutieren. Auch hier gibt es Eingangsstements seitens der Verwaltung.

Viele Verbände, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen sehen die Kürzungsvorschläge generell kritisch, so auch das Bochumer Bündnis für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit. Zugang zum RuhrCongress sollen nach unserem Kenntnisstand nur Bürgerinnen und Bürger erhalten, die zur Konferenz angemeldet sind. Es haben allerdings bereits Initiativen ihre Absicht bekundet, ihre Kritik auch außerhalb der Workshops verdeutlichen zu wollen. So hat der Stadtelternbeirat angekündigt, mit ihren Familien vor dem RuhrCongress gegen die Kürzungen im Kitabereich zu demonstrieren. Nach unserem Kenntnisstand sollen jedoch jegliche plakative Meinungsäußerungen sowohl vor als auch im RuhrCongress untersagt werden. Auch sollen keine Infostände mit alternativen Darstellungen erlaubt werden. Es wurde angedeutet, das Hausrecht der Stadt Bochum rigoros durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion:

- Können Initiativen und Verbände von ihrem Recht der Meinungsäußerung in Form von Flugblättern, Plakaten und Infoständen vor und im RuhrCongress Gebrauch machen oder werden sie von der Stadt daran gehindert werden?

Für die Fraktion

Uwe Vorberg